

Niederschrift
über die Sitzung des Bielefelder Klimabeirates
am 18.01.2023

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

| | |
|---|------------------------------|
| Frau Meret Karenfort | anwesend bis 19:30 |
| Herr Dr. Timothy McCall | |
| Herr Karl-Ludwig Meyer zu Stieghorst | |
| Frau Angela Rehorst | anwesend ab 17:20 |
| Herr Dr. Michael Schem | (Vorsitz) |
| Frau Petra Schepsmeier | anwesend von 17:30 bis 19:10 |
| Frau Prof. Dr.-Ing. Eva Schwenzfeier-Hellkamp | anwesend bis 19:10 |
| Herr Ulrich Tepper | |
| Herr Bernd Upmeier zu Belzen | |
| Frau Bettina Willner | |

Stellvertretende Mitglieder

| | |
|-----------------------------------|--------------------|
| Herr Dirk Artschwager | anwesend bis 18:20 |
| Herr Pablo Bieder | |
| Herr Prof. Dr.-Ing. Jens Haubrock | |
| Frau Sabine Kubitza | |
| Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz | anwesend bis 19:30 |

Verwaltung

| | |
|---------------------|------------|
| Herr Martin Adamski | Dezernat 3 |
| Frau Tanja Möller | Umweltamt |
| Frau Birgit Reher | Umweltamt |

Schriftführung

| | |
|---------------------|-----------|
| Frau Franziska John | Umweltamt |
|---------------------|-----------|

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Dr. Schem begrüßt die Anwesenden.

Herr Dr. Schem heißt Herrn Dr. McCall als neues Mitglied im Bereich der Fachexpert*innen herzlich Willkommen und gibt zur Kenntnis, dass Herr McCall die Verpflichtungserklärung unterzeichnet hat.

Herr Dr. McCall stellt sich kurz vor.

Herr Dr. Schem stellt den form- und fristgerechten Versand der Tagesordnung fest.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 1

Genehmigung der Niederschriften

Zu Punkt 1.1

Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Bielefelder Klimabeirates am 31.08.2022

Herr Dr. Schem weist darauf hin, dass die eingereichten Einwände zur Niederschrift über die 11. Sitzung des Bielefelder Klimabeirates vom 31.08.2022 mit dem Dokument „Einwände zur Niederschrift“ vorliegen und in der Anlage zu TOP 1.1 diese den Passagen der Niederschrift vergleichend gegenübergestellt werden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Bielefelder Klimabeirates vom 31.08.2022 wird mit dem Dokument „Einwände zur Niederschrift“ und der Anlage zu TOP 1.1 nach Form und Inhalt genehmigt

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Das Dokument „Einwände zur Niederschrift“ ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 1.2

Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Bielefelder Klimabeirates am 19.10.2022

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Bielefelder Klimabeirats vom 19.10.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-:-

Zu Punkt 2

Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vom 08.11.2022 und 10.01.2023

Herr Dr. Schem berichtet aus der AfUK- Sitzung vom 10.01.2023. Er gibt zur Kenntnis, dass über die Preisverleihung für das vom BKB initiierte Projekt „3 Monate ohne Auto“ im bundesweiten Wettbewerb „Klima aktive Kommune“ informiert wurde.

Des Weiteren berichtet Herr Dr. Schem über drei Anfragen im AfUK. Zu der ersten Anfrage, ob es eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit der Bürger an großflächigen Photovoltaik Anlagen der Stadt oder Stadtwerke geben soll, wurde dieses von der Verwaltung bestätigt. Die zweite Anfrage betraf die Regenwassernutzung in Bielefeld. Herr Dr. Schem selber hätte in diesem Zusammenhang über das Projekt „Gießkannenhelden“ informiert. Die dritte Anfrage bezog sich auf die bisherige Nutzung von wiederverwendbarem Geschirr in Bielefelder Gastronomie. Dieses wird bisher nur sehr wenig genutzt nach Auskunft der Verwaltung.

Herr Dr. Schem informiert außerdem zum gemeinsamen Vortrag der Stadtwerke und des Umweltamtes zum Thema Trinkwasserversorgung. Beschlüsse zur Umgestaltung des Rosengartens und zur Offenlegung der Luther seien getroffen worden.

Die Vorlage zum Bundes-Klimaschutzgesetz zur Anwendung des §13 Berücksichtigungsgebot wurde verwaltungsseitig zurückgezogen, da hierzu eine Stellungnahme vom Rechtsamt erarbeitet würde. Im nächsten AfUK soll dazu noch einmal beraten werden.

Herr Adamski ergänzt, die Beschlüsse des BKB, die Empfehlungen für den AfUK darstellen, würden exakt übernommen. Die Verwaltung sei jedoch nicht immer konform mit den Beschlüssen des BKB. Speziell dieser Antrag sei, wie schon erwähnt, aus rechtlichen Gründen heraus nicht 1: 1 umsetzbar. In diesem Fall würde der Antrag vom Rechtsamt eingeordnet, die Verwaltung würde dies in einer rechtlich einwandfreien Beschlussvorlage aufbereiten und der AfUK würde letztendlich darüber befinden.

Frau Möller berichtet aus dem AfUK vom 08.11.2022 zum Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“.

Die erste Mitteilung betraf den Umwelt- und Klimaschutzpreis 2022, der an zwei Bielefelder Initiativen verliehen wurde. Des Weiteren sei Bielefeld nun das vierte Mal im Klimaschutzmanagementprogramm European Energy Award (EEA) mit dem Gold Zertifikat ausgezeichnet worden.

Vorgelegt wurde außerdem eine Informationsvorlage zum Thema Wasserstoffregion OWL, hier wird für das Projekt „Highperformer“ zusammen mit allen Kreisen aus OWL, ein Förderantrag auf den Weg gebracht.

Des Weiteren berichtet Frau Möller über die gefassten Beschlüsse, zu den im BKB beschlossenen Anträgen. Erwähnung findet die Umsetzung des Förderprogrammes „Energiesparmaßnahmen“, die Wiederauflage der Photovoltaik- Förderung aus der Billigkeitsrichtlinie sowie der Be-

schluss zu § 13 Klimaschutzgesetz (Berücksichtigungsgebot), welcher in erster Lesung behandelt wurde.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Reher gibt Auskunft über derzeitige und anstehende Termine und Projekte.

Sie nennt die vom 13.03.-19.03.2023 stattfindende Bielefelder Klimawoche. Geplant seien sieben Aktionstage mit verschiedenen Schwerpunkten. Außerdem berichtet sie über den Stand der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für das Stadtgebiet. Aufbauend auf der zurzeit erarbeiteten Datengrundlage ginge es in einem zweiten Schritt um die Aufstellung einer konzeptionellen Wärmebedarfsplanung. Diese würde im Laufe des Jahres erarbeitet und dann in den Gremien vorgestellt.

Im Rahmen der Maßnahmen zur aktuellen Energiekrise wurde mit dem Schulklimagipfel am 12.10.22 ein Maßnahmenpaket zur Aktivierung der Schulen für Klimaschutzmaßnahmen gestartet. Frau Reher betont, dass Schulen sehr gute Multiplikatoren seien. Aktuell können sich alle Schulen um Fördermittel für kurzfristig durchzuführende Klimaschutzprojekte bewerben. Bewerbungsschluss sei der 15. Februar. Die Projekte müssen in diesem Schuljahr starten.

Des weiteren berichtet Frau Reher über eine Anfrage zur Mitarbeit im Projekt „Smartcity“ des Digitalisierungsbüros mit dem Schwerpunkt Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Hier solle ein Arbeitskreis eingerichtet werden, der sich strategisch mit den Zielen auseinandersetzt. Der Klimabeirat und das Umweltamt wären zur Mitarbeit eingeladen. Frau Möller vertrete das Umweltamt. Der Klimabeirat wird gebeten auch eine Vertretung zu benennen.

Es liegen zwei Vorlagen im nächsten Stadtentwicklungsausschuss (StEA) am 24.01.2023 vor, unter anderem ein Antrag der Koalition, über Leitlinien zur Bau- und Stadtentwicklung. Im Ratsinformationssystem ist die Vorlage unter der Drucksachen-Nummer 5111/2020-2025 zu finden.

Zum anderen wurde eine Anfrage zu Solaranlagen auf Denkmälern gestellt. Die Nutzung von PV würde hier vereinfacht.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

keine

-.-.-

Zu Punkt 5

Behandlung unerledigter Punkte der letzten Tagesordnung

keine

Zu Punkt 6

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Reher berichtet über den Sachstand der Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen.

Die angestoßenen Projekte Mehrweg in der Gastronomie und KlimaTeller würden bislang wenig genutzt. Zum Projekt Mehrweg sei eine ganztägige Informationsveranstaltung im Harmsmarkt organisiert, eine umfangreiche mediale Berichterstattung getätigt und knapp 100 Gastronomiebetriebe angeschrieben worden. Trotz der aufwändigen Bewerbung des Zuschusses und des medialen Aufgreifens des Themas hätte nur ein Gastronomiebetrieb sich für den Zuschuss beworben und eine Bewilligung erhalten.

Frau Reher berichtet weiter, dass Gastronomiebetriebe sich von Oktober bis Dezember für den hundertprozentigen Zuschuss KlimaTeller bewerben konnten. Der Zuschuss sei intensiv über Medien und das städtische Netzwerk beworben worden. Es seien Flyer erstellt und zusätzlich fast 60 Gastronomiebetriebe angeschrieben worden. Die Medien hätten das Thema gut aufgegriffen. Trotzdem hätten nur zwei Gastronomiebetriebe den Zuschuss beantragt und eine Bewilligung erhalten.

Frau Reher wirbt dafür, die Projekte weiterlaufen zu lassen. Aufgrund der seit Januar 2023 gestarteten Mehrwegangebotspflicht würden die meisten Betriebe vermutlich erst jetzt anfangen sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Der vom BKB gefasste Beschluss zum Jobticket für die städtischen Beschäftigten würde zum 01.02.2023 umgesetzt. Durch die Stadt erfolge ein Zuschuss in Höhe von 16 Euro, MoBiel gewährt zusätzlich einen Zuschuss von 9 Euro. Das Projekt „Jobrad“ solle zum 01.03.2023 für die kommunalen Mitarbeitenden starten.

Der Beschluss zum Siedlungsticket befände sich im StEA in 1. Lesung, da die Entwicklung des Deutschlandtickets abgewartet werde solle.

Zudem berichtet Frau Reher über die Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von Hauseigentümer*innen bei der Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke. Diese sei am 09.11.2022 in Kraft getreten. Gefördert würde die Dämmung des Daches mit 20 Euro pro m² bzw. die Dämmung der obersten Geschossdecke mit 10 Euro pro m². Sollte es sich bei dem Dämmmaterial um einen nachhaltigen Baustoff handeln, so könne die Förderhöhe um 10 Euro pro m² angehoben werden. Am 12. Dezember 2022 hätte in Kooperation mit der eine Online - Infoveranstaltung zum Thema „Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke“ stattgefunden. Bisher seien 20 Anträge eingereicht worden.

Des Weiteren sei die Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Optimierung von Heizungsanlagen im Stadtgebiet Bielefeld am 09.11.2022 in Kraft getreten. Gefördert würden der hydraulische Abgleich, der Austausch von Heizungspumpen sowie die Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung, die Optimierung der Heizungssteuerung einer Wärmepumpe und die Dämmung von Rohrleitungen. Die maximale Förderhöhe betrage 50% der Rechnungssumme und sei begrenzt auf 300 Euro pro Antrag.

Am 14.12.2022 hätte eine Online - Veranstaltung zum Thema „Hei-

zungsoptimierungen“ mit der Verbraucherzentrale NRW stattgefunden. Bisher seien fünf Anträge eingereicht worden.

Frau Reher teilt mit, dass eine Kooperation mit der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Bielefeld (GAB) zur finanziellen Unterstützung beim Ersatz von ineffizienten Kühlgeräten bestehe.

Die aufgeführten Förderungen zu „Heizungsoptimierung, Dämmung der obersten Geschossdecke und der Ersatz von Kühlgeräten gehörten zu dem Antrag „Gutes Klima für alle“ mit integrierter Kommunikationsstrategie. Außer der Kühlgeräteförderung werden diese aus dem Etat der Billigkeitsrichtlinie finanziert.

Die Förderung von Klimaschutzbildungsangeboten an Kitas und Schulen sei letztes Jahr nur wenig nachgefragt worden, weil die Förderung erst im Herbst wieder geöffnet wurde. Jedoch hätten die teilnehmenden Schulen Projekte in mehreren Stufen organisiert.

Die erneute Förderung der Klimabahn sei zweckmäßig. Die Planungsgruppe von „Scientists for Future“ hätte zusätzlich einen Antrag auf Förderung bei der Stiftung für Umwelt und Entwicklung gestellt, der bewilligt wurde. Voraussichtlich solle die Klimabahn am 25.03.2023 eröffnet werden und anschließend im gesamten Stadtgebiet unterwegs sein. Der BKB wird zur Eröffnung eingeladen.

Die erneute Fördermöglichkeit für Photovoltaik sei von den Bielefelder Bürger*innen sehr gut angenommen worden. In den vier Förderrunden seit 2020 wurden in Summe 418 Anträge mit einer Fördersumme von ca. 400.000 Euro bewilligt. Die resultierende förderfähige Nennleistung in Höhe von 3,5 MWp würde damit den Strombedarf von etwa 730 Vier-Personen-Haushalten (bei einem Jahresstromverbrauch von 4.000 kWh pro Haushalt) decken können.

Frau Reher gibt zur Kenntnis, dass der Auftrag die Sitzungsanzahl des BKBs von vier auf fünf Sitzungen zu erhöhen, umgesetzt ist.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.1 Vortrag "Klimaneutral 2030-2035", Büro Gertec

Herr Dr. Schem begrüßt Herrn Tenberg vom Büro Gertec zur Vorstellung der Konzeptstudie Klimaneutral 2030/2035 – aktueller Sachstand.

Herr Tenberg stellt sich kurz vor und bedankt sich für die Einladung zum 13. Bielefelder Klimabeirat.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar.

Frau Schepsmeier stellt zwei Nachfragen.

Zum einen würde sie gerne wissen, zu welchem Zeitpunkt das Büro Gertec beauftragt worden wäre, zum anderen äußert sie ihr Interesse an den Unterlagen zu Bielefelder Projekten und Konzepten, die dem Büro zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Tenberg gibt zur Kenntnis, dass die Verwaltung ihn im Oktober 2022 beauftragt hätte.

Die Verwaltung wird die Unterlagen dem Klimabeirat zur Verfügung stellen.

Herr Artschwager fragt nach, wie man sich das Endergebnis vorstellen

könnte. Ihm sei nicht ganz klar, wie weit das Projekt in die Tiefe gehen würde.

Herr Tenberg erläutert, dass kurz-, mittel- und langfristige gesamtstädtische Maßnahmen herausgearbeitet werden sollen unter Berücksichtigung der Zielsetzung und der zeitlichen Ebene. Die konkrete Fragestellung würde lauten: „Was können wir zusätzlich zu den bisherigen städtischen Maßnahmen unternehmen um die Stadt klimaneutral aufzustellen?“

Herr Artschwager bittet um eine Konkretisierung. Er nennt als Beispiel den Radverkehr. Er fragt nach, was geschehen würde, wenn Bielefeld 12,8 Km neue Radwege bräuchte.

Herr Tenberg erklärt, dass kein neues Nahverkehr- Konzept erstellt würde, sondern auf dem aufbauend, was schon vorhanden sei, bewertet würde was zusätzlich erfolgen muss unter dem Gesichtspunkt der Klimaneutralität.

Herr Adamski erinnert, dass das Konzept für Klimaneutral 2035 aufgrund des neuen Beschlusses auf Klimaneutralität schon in 2030 nochmals hätte modifiziert werden müssen.

Fakten wie zum Beispiel die benötigte Fläche von Photovoltaik sowie Windenergie, seien wichtige Erkenntnisse für das vorliegende Ziel. Die Zielvorgaben würden hoffentlich bis Herbst stehen.

Herr Dr. Schem fragt nach, ob auch andere Bilanzierungsmethoden als die territoriale Methode in Frage kämen aufgrund einiger Kritikpunkte am Territorialprinzip. Es gäbe Faktoren, welche die Stadt Bielefeld nicht beeinflussen könnten und die außerhalb Bielefelds entstehen, die die Bilanzierung aber beeinflussen würden.

Herr Tenberg erläutert, dass die Frage der Bilanzierung wichtig wäre, jedoch nicht die Entscheidende. Es wäre sinnvoll mit den Daten zu starten, die vorliegen und hierfür die Territorialwerte mit weiteren Werten zu ergänzen. Konkretes Handeln wäre allerdings jetzt gefragt. Zusätzlich würden Monitoring und Controlling eine wichtige Rolle spielen. Der eingeschlagene Weg müsste immer wieder überdacht und nachjustiert werden.

Herr Meyer zu Stieghorst bittet um die Veröffentlichung der Präsentation für die Mitglieder des Bielefelder Klimabeirats.

Frau Prof. Dr. Schwenzfeier-Hellkamp fragt nach, nach welchen Kriterien die im Vortrag erwähnten Fokusgruppen ausgewählt würden.

Herr Tenberg gibt zur Kenntnis, dass die Kriterien dazu noch festgelegt werden müssten. Es würden hierzu Gespräche mit der Partizipationsbeauftragten geführt. Frau Reher ergänzt, die Verwaltung würde nach bestimmten Kriterien "Blindanschreiben" erstellen lassen. Die Liste der Kriterien orientiere sich an den verfügbaren Daten.

Frau Schepsmeier fragt nach, ob die Teilnahme des Klimabeirats an diesem Prozess fortgesetzt würde oder sich diese nur auf die heutige Sitzung beziehen würde. Außerdem würde sie gerne wissen, ob eine einma-

lige Beteiligung der Fokusgruppe bestehe oder ob dies auch fortgesetzt werden würde.

Herr Tenberg verlautet, es würden, wenn gewünscht, noch weitere Termine mit dem BKB geplant. Frau Reher erklärt, dass der BKB kontinuierlich informiert würde.

Mit Erstellung des Konzeptes sei eine Bürgerbeteiligung geplant, die in der Umsetzungsphase weitergeführt werden würde. Die Fokusgruppen könnten sich allerdings eventuell ändern. Das könne man noch nicht sagen.

Herr Tepper gibt den Hinweis, dass die Industrie und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld und die Industrie und Handelskammer Lippe die Klimainitiative „CO₂ Klimaneutral 2030/2035“ gegründet hätten. 67 Klein-, Mittel- und Großunternehmen würden mittlerweile daran teilnehmen. Die Nachfrage wäre sprunghaft gestiegen. Der Aufwand der Bilanzierung sei jedoch kein kleiner.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 7 Anträge

Zu Punkt 7.1 Förderprogramm "Klimafreundliche Mobilität"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5277/2020-2025

Herr Dr. Schem stellt den Antrag vor.

Frau Reher berichtet über die Erfahrungen im Projekt „Prämie für PKW Abmeldungen“. Von 50 Personen, die damals eine Bewilligung erhalten hätten, hätten nur rund 20 Personen diese auch abgerufen. Zusätzlich wäre es zu vielen Nachfragen gekommen. PKW Abmeldung sei grundsätzlich ein schwieriges Thema. Eine erneute Förderung sollte diese Erfahrungen berücksichtigen, um erfolgreicher zu sein.

Herr Dr. Schem bekräftigt seine Motivation für den Antrag mit der Begründung der Einsparung von CO₂, welche im Bereich Mobilität noch überhaupt nicht stattfinden würde. Deshalb sei es ein wichtiges Signal.

Frau Möller fragt nach, ob in Erwägung gezogen worden wäre, E-Scooter mit in die Auflistung der Fahrzeuge aufzunehmen.

Herr Dr. Schem erklärt, dass die E-Scooter kontrovers diskutiert würden und man diese deshalb bewusst nicht mit aufgenommen hätte.

Frau Möller regt an, dieses eventuell noch einmal zu überdenken. Die Kritikpunkte würden sich eher auf die öffentlich zugänglichen E-Scooter beziehen, die oft störend abgestellt werden. Diese hätten aber im Vergleich zu anderen aufgeführten Fahrzeugen sogar einen kleineren Flächenverbrauch und werden zunehmend privat genutzt.

Herr Dr. Schem schlägt vor den Antrag entsprechend zu erweitern und E-Scooter, mit einer Förderquote von 35% und einem Maximalbetrag von 2.000,00 Euro, mit in den Antrag aufzunehmen.

Sodann ergeht mit o.g. Ergänzung folgender

Beschluss:

Der BKB empfiehlt dem AfUK die Beauftragung eines Konzeptes für ein Förderprogramm nach Vorbild der Stadt München um Einzelpersonen sowie Gruppen beim Einstieg in klimaneutrale Mobilitätsformen finanziell zu unterstützen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.2

Lokaler Bürger:innenrat Bielefeld- repräsentativ zusammengesetzt und losbasiert.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5279/2020-2025

Frau Schepsmeier erklärt, dass es ein sehr ambitioniertes Ziel sei 2030 klimaneutral zu sein. Deshalb sollten vorhandene Ressourcen auch genutzt werden. Die informelle Form eines Bürgerrates wäre Gold wert. Somit würde sie die Einrichtung als Empfehlung aussprechen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Das Instrument der repräsentativ zusammengesetzten, losbasierten Bürgerbeteiligung (Bürgerräte, -versammlungen) wird dahingehend geprüft, ob und inwieweit durch dieses Instrument in Bielefeld dringend erforderliche Klimaschutzmaßnahmen schneller und vor allem mit breiter Zustimmung der Bevölkerung umgesetzt werden können. Zu diesem Zweck wird angeregt, im Zuge des in Arbeit befindlichen Konzeptes „Klimaneutral 2030“ die Bielefelder Initiative für einen Bürger:innenrat Klima und weitere Expert:innen zur Entscheidungsfindung zu beteiligen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7.3

Verbesserung der Rahmbedingungen für die Arbeit im Bielefelder Klimabeirat

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5280/2020-2025

Frau Schepsmeier erläutert die Wichtigkeit von guter Zusammenarbeit im Klimabeirat und betont, dass die Rahmbedingungen dazu beitragen könnten, die Arbeitsatmosphäre zu verbessern. Eine andere Sitzordnung könnte hierzu beitragen.

Sie gibt zur Kenntnis, dass sie das jetzige Verfahren zum Anfertigen von Protokollen als ungeeignet ansehe. Sie würde sich wünschen, dass dies anders organisiert würde, damit Missverständnisse in Zukunft vermieden werden können.

Außerdem würde es an Öffentlichkeitsarbeit mangeln. Es sollte öffentlich deutlich werden, dass die bearbeiteten Projekte der Verwaltung aus dem Klimabeirat kämen. Die Öffentlichkeit sollte wissen, dass es eine Vertretung dieser Themen gäbe.

Herr Niemeyer-Lüllwitz ergänzt, dass die beiden ausgeschiedenen Mitglieder aufgrund der kritisierten Arbeitsstrukturen aus dem Beirat ausgestiegen seien.

Die Sitzung am 19.10.2022 sei kein Beirat auf Augenhöhe gewesen. Sitzungen im Ratssaal sollten zukünftig vermieden werden. Er erklärt, dass der Vorsitz und die Verwaltung jeweils auf einer Kopfseite sitzen sollten. Der Vorsitzende würde oft die Wortmeldung der Verwaltung nicht wahrnehmen. Das Miteinander sollte so vereinfacht werden.

Herr Niemeyer-Lüllwitz betont die Schwierigkeit des Protokollierens bei Sitzungen wie dem 31.08.2022. Gerade deshalb sollte das Verfahren so geändert werden, dass die Möglichkeit gegeben wird, das Protokoll vorher einsehen zu können. Die Machbarkeit des Zeitrahmens sollte die Verwaltung vorgeben.

Der letzte Punkt des Antrages sei durch die eingereichte Beschlusstabelle am 19.10.2022 bearbeitet und könnte fallen gelassen werden.

Herr Dr. Schem gibt zur Kenntnis, dass das Gremium aufgrund der Ausschussgröße unter Corona Bedingungen im Ratssaal hätte tagen müssen.

Dies sei als unglücklich empfunden worden, auch von der Verwaltung. Die Sitzungen für dieses Jahr würden alle in anderen Besprechungsräumen im Karree stattfinden.

Frau Schepsmeier plädiert nochmals dafür, Verwaltung und Vorsitz in der Sitzordnung nicht zu vermischen.

Frau Möller weist darauf hin, dass, wenn es grundsätzlich gewünscht werde, Verwaltung und Vorsitz in der Sitzordnung trennen zu wollen, bedacht werden müsste, dass zwischen Vorsitz und Verwaltung hin und wieder ein Austausch während der Sitzung stattfinden würde. Die Beratungsfunktion würde Herrn Dr. Schem und Frau Willner in der Form dann nicht mehr zukommen können.

Frau Schepsmeier weist darauf hin, dass dies in anderen Klimabeiräten auch möglich sei.

Frau Möller gibt den Hinweis, das Gremium möge diese Entscheidung treffen.

Frau Willner bringt an, dass einige der vorgebrachten Punkte nachvollziehbar wären. Jedoch bringe die Diskussion um die Sitzordnung den Beirat inhaltlich nicht weiter. Es wäre jetzt abgeklärt worden, konsequente Datenpflege zu betreiben und die Sitzung im Karree abzuhalten. Was die Öffentlichkeitsarbeit betreffe, hätte sie sich immer vertreten gesehen. Der Fokus sollte auf der Sache liegen.

Frau Schepsmeier erklärt, es ginge ihr um das Arbeitsklima und darum, dass nicht noch mehr Mitglieder den Beirat verlassen.

Herr Meyer zu Stieghorst äußert das Gefühl, es fehle einigen Mitgliedern die Priorität in diesem Beirat mitzuwirken, da sie gar nicht erst erscheinen würden. Er plädiert für ein Ausscheiden aus dem Beirat bei mehrmaligem Nichterscheinen.

Herr Dr. Schem informiert, die Verwaltung hätte ihm erklärt, dass diese den BKB in der Presse immer miterwähnen würde. Die Entscheidung welche Informationen in einem Presseartikel übernommen werden, liege jedoch im Ermessen der Presse.

Des Weiteren gibt Herr Dr. Schem zur Kenntnis, dass er es als unterstützend empfindet, in der Nähe der Verwaltung zu sitzen. Er sei jedoch auch nicht abgeneigt, der neuen Sitzordnung eine Chance zu geben.

Er übergibt das Wort an Frau Willner, welche die alte Sitzordnung beibehalten würde, da sie diesen Kritikpunkt nicht nachvollziehen könne.

Herr Upmeyer zu Belzen fragt nach, ob der Antrag auch ohne diesen Punkt entschieden werden könne. Konkret würde er den Punkt 2 des Antrages gerne streichen lassen.

Herr Dr. Schem erklärt, man könne zu den einzelnen Punkten abstimmen lassen.

Des Weiteren erläutert er den Ablauf zur Verabschiedung des Protokolls, wenn die vorgeschlagene Änderung beschlossen würde. Er müsse das Protokoll vor Unterzeichnung an die Beiratsmitglieder versenden, welche bis zu einer bestimmten Frist Änderungen einreichen müssten. Herr Dr. Schem müsse diese dann bearbeiten und wieder zurück an Frau John senden. Das Protokoll würde dann nochmals von der Verwaltung geprüft und wieder zur Unterschrift an Herr Dr. Schem gegeben.

Frau Möller gibt nochmals zur Kenntnis, dass die Frist zur Versendung eines Protokolls innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung, nicht realistisch sei.

Herr Niemeyer-Lüllwitz bittet um einen zeitlichen Vorschlag.

Frau Möller verliest den Teil „Erstellung zu Protokollen“ der BKB Geschäftsordnung. „Die Protokolle sind zur folgenden Sitzung zu erstellen und entsprechend abzustimmen“.

Die Verwaltung wäre stets bemüht die Niederschrift schnellstmöglich zu zuleiten.

Herr Meyer zu Stieghorst meint, der von Dr. Schem skizzierte Verlauf

stelle zu viel Arbeit dar. Schließlich wäre der Beirat da, um das Klima zu retten und nicht um Protokolle anzufertigen.

Frau Willner macht den Vorschlag, den Antrag zurückzuziehen. Es wäre zum einen zeitlich kaum machbar und zum anderen, hätte es bislang nur einen Änderungsantrag zu einer Niederschrift gegeben. Bei Bedarf könnte der Antrag wiederaufgenommen werden.

Herr Dr. Schem lässt darüber abstimmen den Antrag vorerst zurückzuziehen.

Mit großer Mehrheit wird dies beschlossen.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 7.4 Konsequente Beteiligung des Bielefelder Klimabeirats am Konzept "Klimaneutral 2030"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5281/2020-2025

Herr Niemeyer-Lüllwitz betont die Wichtigkeit der Beteiligung des BKB am Konzept Klimaneutral 2030. Er würde sich wünschen, der BKB würde miteinbezogen werden.

Frau Schepsmeier führt an, dass in anderen Städten dezidiert deutlich werden würden, dass der Klimabeirat beteiligt sei/wäre. Dies wäre „Fair Play“.

Frau Möller bestätigt, sie würden natürlich fortlaufend informieren. Besonders zum Konzept 2030/2035. Außerdem würde auch immer betont werden, dass die Konzeptionierung Klimaneutralität 2030/2035 auf einen Antrag des BKB zurückzuführen wäre. Es wäre der Verwaltung daran gelegen, den Bielefelder Klimabeirat darin zu unterstützen.

Frau Reher weist darauf hin, dass gerade festgestellt wurde, dass die Verwaltung den BKB stets informiert hätte und bittet nochmals zu prüfen, ob der Beschluss vor diesem Hintergrund so aufrechterhalten werden sollte.

Herr Niemeyer- Lüllwitz gibt an, unzufrieden mit der Berichtserstattung zu sein und würde den Antrag deshalb gerne so stehen lassen.

Frau Kubitzka geht auf den Einwand von Frau Reher ein und schlägt vor, den Antrag mit dem Wort „auch weiterhin“ zu ergänzen.

Herr Dr. Schem schlägt vor, dass der Antrag in der dritten Zeile hinter „Klimaneutral 2030“ um ein „auch weiterhin“ ergänzt wird. Über den geänderten Antrag wird nun abgestimmt.

Sodann ergeht mit o.g. Änderung folgender

Beschluss:

Der BKB beschließt, der AfUK möge die Verwaltung beauftragen, den Bielefelder Klimabeirat konsequent über die Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Klimaneutral 2030“ auch weiterhin zu informieren und an der Entwicklung zu beteiligen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.5

Umsetzung von §13 "Berücksichtigungsgebot"- Bereitstellung von 20.000 Euro für Rechtsgutachten und Fachexpertise

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5304/2020-2025

Herr Dr. Schem erinnert nochmals an die Stellungnahme des Rechtsamtes und deshalb stelle er sich die Frage, ob die 20.000 Euro trotzdem schon verausgabt werden sollten.

Herr Tepper folgt dieser Argumentation und würde erst auf die fachliche Expertise des Rechtsamtes warten. Er würde nichts beschließen wollen, wenn er die fachliche Expertise nicht kennen würde.

Herr Niemeyer-Lüllwitz würde an der Erneuerung des Beschlusses festhalten wollen. Die Entscheidung über das Budget liege alleine beim AfUK. Somit könnte der BKB am gefassten Beschluss auf der Grundlage des letzten Jahres festhalten und ihn erneut in den AfUK einbringen. Es würde sich sonst nur weiter verzögern.

Herr Dr. Schem gibt an, er würde eine Vertagung beantragen wollen.

Frau Möller gibt zur Kenntnis, dass über die 20.000 Euro ohne Weiteres direkt entschieden werden könne, auch ohne die Expertise des Rechtsamtes zu kennen. Der Beschluss zum Handlungsleitfaden wird vom AfUK gefasst. Falls in der nächsten AfUK- Sitzung am 07.02.2023 die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens beschlossen werden sollte, wäre es zielführend beschlossene Mittel zur Verfügung zu haben. Dies würde bedeuten, heute in eine Beschlussfassung kommen zu müssen. Sie weist darauf hin, dass der Antrag auch zurückgestellt werden könne, sich dadurch aber zeitliche Verzögerungen ergeben könnten.

Herr Dr. Schem zieht, aufgrund der Argumente von Frau Möller, seinen Antrag auf Vertagung wieder zurück.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Umsetzung von §13 "Berücksichtigungsgebot" des Bundes-

**Klimaschutzgesetzes –
Bereitstellung von 20.000 Euro für Rechtsgutachten und Fachexpertise zur
Erarbeitung eines Handlungsleitfadens.**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.6 Unterstützung des Bildungs-projektes "Bobbycar Solar Cup 2023"- Zuschusshöhe 10.000 Euro

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5305/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

**Unterstützung des Bildungs-Projektes „Bobbycar Solar Cup 2023“
mit einem
Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro.**

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

**Zu Punkt 7.7 Anschaffung eines städtischen Geschirr-Spülmobils für die
abfallarme Gestaltung von öffentlichen Veranstaltungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5306/2020-2025

Frau Reher weist daraufhin, dass die Anschaffung eines Geschirr-Spülmobils dauerhafte Kosten für Instandhaltung, Personal- und Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde. Die Stadt hätte in den 1990iger Jahren eigene Spülmobile angeschafft und betrieben, diese allerdings aufgrund von häufigen Reparaturen wieder abgeschafft. Der Vorteil eines eigenen Geschirr-Spülmobils wäre die Verfügbarkeit. Die Alternative könnte sein, eine Förderung zu entwickeln, welche den Veranstaltern die Möglichkeit gäbe, sich auf dem freien Markt ein Spülmobil anzumieten. Dies könnte zum Beispiel mit einem 80 % Mietzuschuss und einer Maximalsumme von 1.000 Euro für öffentliche Veranstaltungen in Bielefeld gefördert werden.

Herr Dr. Schem lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der BKB empfiehlt für einen Mietkostenzuschuss für Spülmobile auf öffentlichen Veranstaltungen 30.000 Euro bereitzustellen. Der Zuschuss soll allen Initiativen, Organisationen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden, die öffentliche Veranstaltungen in Bielefeld planen. Bezuschusst werden sollen maximal 80 % der Kosten für die Anmietung eines Spülmobils bis zu einer Höhe von 1.000 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten und diese dem AfUK zur Entscheidung vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Ausblick auf die nächste Sitzung des Bielefelder Klimabeirates

keine

-.-.-

Dr. Michael Schem

Franziska John